

1. Richtig aufgeführt sind:
 - Genaue Bezeichnung des Ausbildungsberufes
 - Genaue Angabe der Ausbildungszeit, Ausbildungsbeginn und -ende
 - Dauer der täglichen Arbeitszeit
 - Dauer der Probezeit
 - Höhe und Zahlungstermin der Vergütung,
 - Urlaubsanspruch

Es fehlen:

- Hinweise auf Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen, die für diesen Vertrag gelten
 - Hinweise auf weitere Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte
2. Die Kammer wacht über die Qualität der Ausbildung, sie erkennt die Eignung der AusbilderInnen und die der Ausbildungsstätte an. Sie kontrolliert, ob die abgeschlossenen Berufsausbildungsverträge rechtlich korrekt sind.